

# DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG (D&O, auch Unternehmens-D&O)



Die D&O - Deckung ist eine Berufshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter, die sich mit der **Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos im Rahmen der beruflichen Tätigkeit** (auch Vereine) **als geschäftsführendes Organ** (z. B. GmbH Geschäftsführer, Vorstand, Generalbevollmächtigte und der Kontrollorgane, wie z.B. Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat oder Kuratorium sowie für Prokuristen und leitende Angestellte) befasst. Gegenstand der Deckung sind Verstöße innerhalb der Versicherungslaufzeit, die zu Vermögensschäden (= Geldschäden) führen, für die die Unternehmensleiter aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen schadenersatzpflichtig sind. Gedeckt sind Ansprüche von Geschädigten aller Art, somit von einzelnen Eigentümern, Gläubigern und sonstigen Dritten.

Vor allem jedoch sind Ansprüche des Unternehmens selbst gegen die Unternehmensleitung- insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes gem. §§43 GmbHGesetz bzw. 93 Aktiengesetz – eingeschlossen (**Innen- und Außenhaftung**). Demzufolge beinhaltet die D & O - Versicherung einen doppelten Absicherungseffekt. Sie schützt das Privatvermögen der Manager (= persönlicher Schutz) und das Firmenvermögen vor Schäden durch fehlerhaftes Managerverhalten (= Unternehmensschutz).

Deckung auf **Claims-made-Prinzip** (Anspruchserhebung-Prinzip): Es gelten **immer** die Versicherungsbedingungen und vereinbarten Versicherungssummen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

## Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Entlassung eines Vorstandes, u.a. aufgrund von Verlusten bei der Einführung eines neuen elektronischen Buchungssystems.

Beispiel 2: Sammelklage gegen ein Softwareunternehmen und dessen führende Manager durch Aktionäre wegen angeblich bewusster Falschinformationen im Hinblick auf zu hohe Umsatz- und Gewinnprognosen sowie zu positiver „ad hoc Mitteilungen“ an der Börse.

Beispiel 3: Ein mittelständischer Maschinenbauer nimmt seinen Geschäftsführer auf Schadensersatz in Anspruch, weil er sich im Rahmen eines großen Exportauftrages nach Osteuropa verkalkuliert hatte und dadurch dem Unternehmen ein erheblicher Schaden entstanden war.



Als Faustformel für die Versicherungssumme können die Hälfte des Eigenkapitals, mindestens aber 10% der Bilanzsumme ansetzen.

Beispiel: Eigenkapital 4 Mio € / Summe Passiva 50 Mio € = Empfohlen VS 5 Mio €

---

## Wichtige Erweiterungen/Leistungen für spezielle Branchen?

### Persönliche D&O

Irgendwie weiß man bei einer Unternehmens-D&O nie genau woran man ist. Deshalb ist es wichtig dem Kunden Sicherheit und Gewissheit zu geben. Ihre Vorteile hier sind: Die persönliche Unabhängigkeit von Unternehmensentscheidungen kann nicht durch Haftpflichtfälle verbraucht werden. Sie nehmen Ihren Schutz auch bei Unternehmenswechsel mit und wissen zu jedem Zeitpunkt wie und was genau versichert ist. Eventuell möchte ein Unternehmen auch keine D&O oder es wurde bei einer Insolvenz der Beitrag nicht mehr gezahlt.



Gerade bei Vorständen einer AG lässt sich die persönliche D&O mit einer D&O Selbstbehaltsversicherung kombinieren.

---

## D&O Selbstbehaltsversicherung

Da durch den **gesetzlich festgelegten Pflichtselbstbehalt** für Vorstandsmitglieder **von AGs** eine Deckungslücke entsteht, ist ein Abschluss dringend zu empfehlen. Dieser Selbstbehalt beläuft sich auf mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds.

Tip: Die Vorteile des Kunden sind, dass es keine Risikoausschlüsse gibt und eine Schadenzahlung der Unternehmens-D&O ohne weitere Prüfung eine Zahlungsverpflichtung auslöst.



Die Vorteile des Kunden sind, dass es keine Risikoausschlüsse gibt und eine Schadenzahlung der Unternehmens-D&O ohne weitere Prüfung eine Zahlungsverpflichtung auslöst.

---

## Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen für bestimmte Bereiche/Berufe?

### Vermögensschadenhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung

Viele Berufsgruppen benötigen zur D&O auch eine Absicherung gegen reine Vermögensschäden. Dazu gehören z.B. IT-Dienstleister, Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare...

### Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Für alle gesetzlichen Vertreter juristischer Personen ist dies zu empfehlen. Hintergrund ist, dass Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen im Arbeits-Rechtsschutz einer normalen Rechtsschutzversicherung nicht mitversichert sind. Viele Führungskräfte rutschen oft ganz unbemerkt in eine gefährliche Deckungslücke. Dies kann beispielsweise ganz einfach durch eine Beförderung zum Geschäftsführer passieren.